

Herr Ebbinghaus hinterfragt die im Antrag genannten Zinssätze.

Herr Nipken erklärt, dass die Kassenkredite zum 31.12.2010 maßgeblich für die Festlegung waren (damals 23 Mio. €). Zu der Zeit bestand die Möglichkeit, die Hälfte des bestehenden Kassenkredites auf zehn Jahre festzuschreiben sowie ein weiteres Viertel auf fünf Jahre. Der Zinssatz lag zu diesem Zeitpunkt bei 3 %; man wusste zu der Zeit allerdings nicht, dass die Zinssätze sinken.

Herr Schröder weist diesbezüglich darauf hin, dass die Kassenkredite nicht weiterhin als kurzfristige Kredite dargestellt werden sollen.